

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kredit von Fr. 2'500'000.-- für die Projektierung eines neuen Polizeigebäudes

Antrag:

Für die Projektierung eines neuen Polizeigebäudes an der Obermühlestrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Objekt Nr. 12833, ein Kredit von Fr. 2'500'000.-- bewilligt.

Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten. Stichtag ist der 1. April 2008.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Der heutige Standort der Stadtpolizei im Obertor ist in verschiedener Hinsicht unbefriedigend. An bester Wohn- und Geschäftslage in der Altstadt gelegen, belastet der Polizeibetrieb mit seinen Lärmimmissionen in einem erheblichen Mass die Lebensqualität im Quartier; Zweiklanghörner, Motorengeräusche und Hundegebell beeinträchtigen die Nachtruhe und sorgen für Unmut bei den Anwohnerinnen und Anwohnern. Zudem sind die belegten Altstadtgebäude für die Stadtpolizei zu eng und teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Eine überdachte Parkierungsmöglichkeit für die Einsatzfahrzeuge fehlt, was bei schlechten Witterungsverhältnissen ein rasches Ausrücken der Polizeikräfte erschwert. Bereits vor einiger Zeit ist daher ein Evaluationsprozess für einen neuen Standort der Stadtpolizei durchgeführt worden.

Nach einem weit reichenden Findungs- und Planungsprozess hat der Stadtrat im November 2008 von einer Machbarkeitsstudie Kenntnis genommen, die als neuen Polizeistandort das Areal neben der Feuerwehr Winterthur an der Obermühlestrasse empfiehlt, wo heute Teile des Tiefbauamtes angesiedelt sind. Diese Örtlichkeit hat sich im Vergleich mit anderen Standortalternativen als beste Lösung erwiesen. Das Raumprogramm für die Gebäudeplanung zeigt auf, dass eine Konzentration der Stadtpolizei auf diesem Areal möglich ist. Die heute von der Polizei belegten Liegenschaften können nach dem Bezug des Neubaus einer neuen Nutzung zugeführt werden. Erste grobe Kostenschätzungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie haben für das gesamte Bauvorhaben – neues Polizeigebäude inklusive bauliche Anpassungen für das Tiefbauamt – einen Investitionsbedarf von Fr. 70 bis 87 Mio. ergeben. Das Bauvorhaben soll den Standard MINERGIE-P-eco erfüllen und damit ein bewusstes Signal für eine energiesparende Bauweise setzen. Der Projektierungsaufwand bis zur Baukreditvorlage wird mit Fr. 2'700'000.-- veranschlagt.

Die Stadt Winterthur befindet sich in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess, der sich auf unser gesamtes Zusammenleben auswirkt und auch die Anforderungen an eine zeitgemässe Stadtpolizei laufend verändert. Dank einer Zentralisierung ihrer Dienststellen in einem einzigen Gebäude wird die Stadtpolizei in die Lage versetzt, ihre organisatorischen Abläufe

weiter zu verbessern und sich damit noch verstärkt auf die aktuellen und künftigen Sicherheitsbedürfnisse in der Stadt Winterthur auszurichten.

2. Ausgangslage

Die Stadtpolizei hat seit Jahren ein akutes Raumproblem. Die auf mehrere Altstadtliegenschaften verteilten Arbeitsplätze sind an den meisten Orten klein und sehr knapp an der Zahl; einige sind gar bis zu sechsfach belegt. Auch die Befragungsräume und Sitzungszimmer vermögen die Nachfrage inzwischen nicht mehr zu decken. Die technische Infrastruktur genügt den Anforderungen an einen zeitgemässen Polizeibetrieb ebenfalls nicht mehr; so sind beispielsweise die Räume und sanitären Anlagen nicht behindertengerecht ausgelegt, und mit einem Kinderwagen sind die Schalter unzugänglich. Ferner weisen die Treppen keine Sturzsicherungen auf, Vertraulichkeit und Persönlichkeitsschutz können wegen der engen Platzverhältnisse nicht mehr hinreichend gewährleistet werden. Die Garderoben entsprechen den heutigen Standards nicht, und teilweise sind die Wasch- und Duschmöglichkeiten der Mitarbeitenden nicht vollständig nach Geschlechtern getrennt. Darüber hinaus fehlt eine überdachte Parkierungsmöglichkeit, was unter anderem dazu führt, dass bei Schnee und Kälte mit den Einsatzfahrzeugen nur verzögert ausgerückt werden kann und keine verdeckten Bereitstellungen von Polizeikräften möglich sind. Parkierungsmöglichkeiten für Zubringer sind auf dem gesamten Areal der Polizei keine vorhanden.

Bedingt durch die knappen Platzverhältnisse und die räumliche Zergliederung der Dienststellen auf verschiedene Gebäude werden interne Abläufe innerhalb der Polizei teilweise stark erschwert. Zudem sind betriebliche Mehrfachinfrastrukturen (Treppenhäuser, Empfangsbereiche, EDV-Anlagen etc.) unvermeidlich. Auch ist beispielsweise wegen unzureichender Raumkapazitäten kein getrennter Kunden- und Arrestantenverkehr möglich. Ferner lassen sich die Zu- und Wegfahrten der Polizeifahrzeuge, wie die Erfahrung zeigt, leicht mit Hindernissen blockieren, so dass ein rascher Polizeieinsatz ohne viel Aufwand mutwillig verhindert werden kann.

Auch für die umliegende Anwohnerschaft ist der heutige Polizeistandort mitten in der Altstadt unbefriedigend. Die erheblichen Immissionen (Martinshorn, Hundegebell, Motorenlärm), welche mit dem Betrieb einer rund um die Uhr präsenten Polizei zwangsläufig verbunden sind, lassen sich nur teilweise reduzieren und beeinträchtigen die Wohnqualität im gesamten Quartier.

Vor dem Hintergrund dieser Unzulänglichkeiten erarbeitete bereits anfangs 1995 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ein Infrastrukturkonzept, welchem eine maximal zehnjährige Verbleibzeit der Stadtpolizei am heutigen Standort zugrunde lag. Mit der damals realisierten Sanierung der heute benutzten Gebäude sollte diese Zeitspanne im Sinn einer Übergangslösung überbrückt werden. Es war schon damals das Ziel, die Polizei mittelfristig an den Rand der Altstadt auszulagern und dort in einem einzigen Gebäude zusammenzufassen.

Am 20. September 2004 beauftragte der Stadtrat eine Projektgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der Stadtpolizei, des Tiefbauamts, des Hochbauamts sowie der Stadtentwicklung, die Machbarkeit einer Standortverlagerung der Stadtpolizei auf das Areal an der Obermühlestrasse zu prüfen, wo heute ein Teil des Tiefbauamtes angesiedelt ist. Nachdem ihm die Ergebnisse dieser Abklärungen präsentiert worden waren, ordnete der Stadtrat am 30. Mai 2007 eine vertiefte Machbarkeitsstudie für den fraglichen Standort an. Auf dieser Grundlage wurden in der Folge die Bedürfnisse der Polizei und des Tiefbauamts bezüglich Hochbauten und Aussenräumen erhoben. Gleichzeitig erfolgten die Kostenschätzungen sowohl für die Standortverlegung der Polizei als auch für die baulichen Massnahmen zugunsten des Tiefbauamts. Am 27. November 2008 nahm der Stadtrat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und verlangte einen nochmaligen Vergleich mit anderen möglichen Standort-

ternativen. Dieser Vergleich ergab, dass der Standort Obermühlestrasse den Anforderungen am besten gerecht wird.

Im Zusammenhang mit der Planung für ein neues Polizeigebäude hat auch das Tiefbauamt verschiedene Standortalternativen geprüft. Vor allem aus Kostengründen wurde von einer vollständigen räumlichen Zentralisierung Abstand genommen. Teile des Tiefbauamtes, der Werkhof mit dem Garagenbetrieb und den Nebenbetrieben, sollen weiterhin auf dem Obermühleareal verbleiben. Der Unterhaltsbetrieb der Abteilung Stadtentwässerung bleibt im ehemals von der Feuerwehr als Aussenstation genutzten Gebäude auf dem so genannten "Kehreracker". Die rund 20 Büroarbeitsplätze des Strasseninspektorats und der Tiefbauadministration werden hingegen zusammen mit den bisher am Neumarkt 1 tätigen Mitarbeitenden des Tiefbauamtes in das Projekt "Fokus" integriert. Eine letzte wichtige Voraussetzung für die Verfügbarkeit des Areals besteht noch im positiven Verlauf der Volksabstimmung für eine Verlagerung des Entsorgungsbetriebes in den dafür vorgesehenen Standort Werkhof Scheidegg bei der KVA.

Nachdem die Winterthurer Stimmbevölkerung Ende des letzten Jahres der Konzentration der Stadtverwaltung im Superblock auf dem Sulzerareal Stadtmitte zugestimmt hat und damit feststeht, dass das Tiefbauamt die fraglichen Büroarbeitsplätze an der Obermühlestrasse verlegen wird, kann nun mit der Projektierung des neuen Polizeigebäudes begonnen werden.

3. Anforderungen an den neuen Standort der Stadtpolizei

Die Anforderungen, welchen der neue Polizeistandort gerecht werden muss, ergeben sich im Wesentlichen aus der polizeilichen Aufgabenerfüllung, die sich – gestützt auf das übergeordnete Recht und nach den sicherheitspolitischen Vorgaben des Stadtrates – an folgenden Zielen orientiert:

- Die Bevölkerung ist und fühlt sich sicher;
- Kurze Interventionszeit nach Alarmierung;
- Gute Erreichbarkeit für die Bevölkerung;
- Sichtbare Polizeipräsenz.

Gemäss diesen Leistungszielen soll sich die Stadtpolizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit auch in Zukunft durch Bevölkerungsnähe und eine hohe Einsatz- sowie Dienstleistungsbereitschaft auszeichnen. Mit Rücksicht auf die Lärmimmissionen des Polizeibetriebs soll der neue Polizeistandort aber nicht in einem Wohnquartier gelegen sein. Auf operativer Ebene ergibt sich aus diesen Rahmenbedingungen folgendes Anforderungsprofil:

Bevölkerungsnähe und Publikumsverkehr

Alle Winterthurer Einwohnerinnen und Einwohner sollen mit ihren Anliegen rund um die Uhr persönlich bei der Polizei vorsprechen können. Das bedingt einerseits, dass das neue Polizeigebäude sowohl zu Fuss als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem Auto gut erreichbar ist. Andererseits soll baulich gewährleistet sein, dass die Schallterräumlichkeiten auch für gehbehinderte Menschen und Personen mit Kinderwagen problemlos zugänglich sind; zudem soll durch geeignete Vorkehrungen die Privatsphäre gewahrt werden.

Organisatorische und polizeitaktische Anforderungen

Eine effiziente polizeiliche Fallbearbeitung erfordert polizeiintern eine enge Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen. Die räumliche Zusammenfassung sämtlicher Dienststellen der Stadtpolizei in einem einzigen Gebäude verkürzt somit die Wege, reduziert die zahlreichen organisatorischen Schnittstellen, optimiert die Arbeitsprozesse und gewährleistet eine möglichst grosse Synergie bei der Benutzung gemeinsamer Infrastrukturbereiche.

In polizeitaktischer Hinsicht muss ein neuer Polizeistandort zur Vorbereitung von Aktionen eine verdeckte Bereitstellung von bis zu 120 Personen mit den entsprechenden Fahrzeugen erlauben. Ferner muss sicher gestellt sein, dass die Ausfahrt aus dem Polizeiareal an mindestens zwei verschiedenen Orten möglich ist.

Ist Gefahr in Verzug, sind kurze Interventionszeiten entscheidend für den Erfolg einer Polizeiaktion. Jede Verzögerung reduziert die Chance, rechtzeitig eingreifen zu können, ein Verbrechen zu verhindern, beziehungsweise einer allfälligen Täterschaft gleich vor Ort habhaft zu werden. Aus diesem Grund ist für die Polizei ein Standort erforderlich, der gut an das Strassennetz angebunden ist und von dem aus alle Stadtgebiete mit den Einsatzfahrzeugen innert kurzer Zeit erreichbar sind.

Unentbehrlich ist im Speziellen eine optimale Einsatzdistanz zu den so genannten polizeilichen Brennpunkten. Bei letzteren handelt sich um Orte mit erfahrungsgemäss hohen Sicherheitsrisiken, die darum unter ständiger Beobachtung sein müssen und eine starke Polizeipräsenz benötigen. Eine Häufung solcher polizeilicher Brennpunkte ist zum einen im Stadtzentrum und beim Hauptbahnhof sowie zum andern rund um das Fussballstadion Schützenwiese gegeben. Der neue Standort für die Stadtpolizei sollte in der Nähe, aber nicht inmitten dieser Brennpunkte gelegen sein, damit die polizeilichen Einsatzkräfte bei Bedarf zwar rasch vor Ort sind, aber dennoch über eine möglichst hohe Aktionsfreiheit verfügen.

4. Machbarkeitsstudie Obermühlestrasse

Nach verwaltungsinternen Vorabklärungen hat der Stadtrat am 30. Mai 2007 die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein neues Polizeigebäude an der Obermühlestrasse beschlossen, und zwar mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Das neue Polizeigebäude soll auf dem nördlichen Teil des heutigen Werkhofs Tiefbau entstehen.
- Als Ersatz für den Rückbau des dortigen Bürogebäudes des Werkhofs Tiefbau soll das Gebäude des heutigen Nebenbetriebes im südlichen Teil des Areals aufgestockt werden.
- Für die nordwestlich gelegene Einstellhalle für Kehrrichtfahrzeuge soll ein Ersatzstandort, vorzugsweise in der Nähe der KVA, gesucht werden.
- Das Werkstattgebäude im östlichen Teil der Liegenschaft soll unverändert bestehen bleiben.

Mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für dieses Bauvorhaben wurde ein externes Architekturbüro beauftragt. Gegenstand der Studie waren unter anderem die Erarbeitung eines Raumprogramms für die Stadtpolizei und die betroffenen Bereiche des Tiefbauamts, die Abklärung der baulichen Machbarkeit einer gemeinsamen Grundstücksnutzung, die Umsetzbarkeit der polizeilichen Sicherheitsanforderungen und das Überprüfen der Quartierverträglichkeit in Bezug auf Baumasse und Ausnützung.

Die inzwischen vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass ein Zusammenzug aller Dienststellen der Stadtpolizei in einem gemeinsamen Gebäudekomplex an der Obermühlestrasse im Rahmen der stadträtlichen Projektvorgaben grundsätzlich realisierbar ist und auch gewisse Synergien mit der Feuerwehr und dem Tiefbau ermöglicht. In Aussicht genommen wird ein Neubau mit Tiefgarage; die Zu- und Wegfahrt soll in erster Linie über die Obermühlestrasse erfolgen, aber auch über die Zeughausstrasse, zwischen Feuerwehrgebäude und Metallarbeiterschule, möglich sein. Damit das neue Polizeizentrum realisiert werden kann, muss das heutige Hallenprovisorium des Tiefbauamts für die Kehrrichtfahrzeuge abgebrochen werden; letztere sollen in den geplanten Werkhof Scheidegg auf dem Areal der Kehrrichtverbrennungsanlage KVA verlegt werden. Einem Neubau für die Stadtpolizei weichen muss auch das alte Wohnhaus mit Büroräumlichkeiten des Tiefbauamts. Dafür soll das Gebäude

für die Nebenbetriebe auf dem südlichen Teil des Areals teilweise aufgestockt und den neuen Nutzungsanforderungen baulich angepasst werden.

Die mehreren Gebäude am Obertor, die durch den Wegzug der Stadtpolizei frei werden, sollen in einem partizipativen Prozess, der auch die Liegenschaft Fortuna Obertor mit einbezieht, einer neuen Nutzung zugeführt werden.

5. Raumprogramm Polizeigebäude

Zur Ermittlung des Raumbedarfs und des darauf basierenden Raumprogramms für ein neues Polizeigebäude, in welchem sämtliche Dienstabteilungen zusammengeführt werden, sind weitreichende Erhebungen angestellt worden. Als Vergleichsgrössen dienten in diesem Zusammenhang auch die Räumlichkeiten und Belegungskonzepte anderer Polizeistützpunkte. Zudem orientierte sich die Erarbeitung des Raumprogramms mit Bezug auf die einzelnen Arbeitsplätze am Flächenstandard, welcher für die zentralisierte Stadtverwaltung im Superblock vorgesehen ist.

Gemäss aktuellem Planungsstand ist für die Zentralisierung der Stadtpolizei eine oberirdische Bruttogeschossfläche von rund 9'300 m² und eine unterirdische Bruttogeschossfläche (Fahrzeuge, Haftstrasse, Technikräume etc.) von rund 5'900 m² erforderlich. Die Hoffläche für die Polizeihunde, Roller-, Velo- und Besucherparkplätze variiert je nach Geometrie des Bauvorhabens und beträgt ca. 1'000 m².

6. Ökologie / Energieeffizienz

Das neue Gebäude der Stadtpolizei soll den Standard MINERGIE-P-eco und die Zielsetzungen gemäss SIA Effizienzpfad Energie erfüllen. Diese orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung, die das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich anstrebt. Das Bauvorhaben setzt damit ein klares Zeichen für einen bewussten Umgang mit Energie im städtischen Gebäudepark. Die heute von der Stadtpolizei belegten Altstadtliegenschaften gewährleisteten keinen sparsamen Energieverbrauch und erreichen den MINERGIE-Standard bei weitem nicht. Insofern ist eine Zentralisierung der Stadtpolizei in einem einzigen Gebäude mit hoher Energieeffizienz auch unter klima- und energiepolitischen Aspekten sinnvoll.

7. Grobkostenschätzung Polizeigebäude

7.1. Gesamtkosten

Gemäss ersten Berechnungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist für die Erstellung eines neuen Polizeigebäudes an der Obermühlestrasse mit Gesamtkosten von Fr. 70 bis 87 Mio. (Kostenstand 01. April 2008 / Kostengenauigkeit +/-25%) zu rechnen. Darin enthalten sind die baulichen Anpassungen für das Tiefbauamt (vgl. Ziff. 8 nachstehend). Diesem Investitionsbedarf steht eine noch nicht exakt quantifizierbare finanzielle Entlastung des städtischen Finanzhaushalts dank Erträgen aus den frei werdenden Liegenschaften am Obertor gegenüber.

7.2. Projektierungskredit

Die Projektierungskosten bis zur Baukreditvorlage werden wie folgt veranschlagt:

Machbarkeitsstudie	Fr.	200'000.-
Ausarbeiten Grundlagen / Erstellung detaillierter Ausschreibungsunterlagen	Fr.	600'000.-
Durchführung Verfahren Phase I	Fr.	500'000.-
Durchführung Verfahren Phase II	Fr.	600'000.-
Überarbeitungsphase / Bereinigung Projekt / Ausarbeitung Kreditvorlage	Fr.	800'000.-
Total	Fr.	2'700'000.-
Abzüglich Stadtratskredit für die Machbarkeitsstudie (SRB-Nr. 2007-0892)	Fr.	200'000.-
Total Projektierungskredit	Fr.	2'500'000.-

Investitionskosten

Pos	Bezeichnung		Gesamt
	Projektierung		Fr. 2'200'000
	Zwischentotal		Fr. 2'200'000
	Mehrwertsteuer	8.00%	Fr. 176'000
	Zwischentotal		Fr. 2'376'000
	Reserve Stadtrat, ca. 5% (Betrag gerundet)	5.00%	Fr. 124'000
	Total Projektierung (ohne Machbarkeitsstudie)		Fr. 2'500'000
	Anteil gebundene Ausgaben		Fr. 0
	Anteil nicht gebundene Ausgaben		2'500'000
	abzüglich bewilligte Projektierungskredite		
	davon beansprucht		Fr. 0
	Beantragter Kredit		Fr. 2'500'000
	Investitionseinnahmen		Fr. 0
	Nettokredit		Fr. 2'500'000

7.3. Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten des Projektierungskredits

			Jahre 1-10	Jahre 11-30
<i>Kapitalfolgekosten</i>				
Abschreibungen % der Nettoinvestition	6.50%	Fr.	162'500	
Abschreibungen % der Nettoinvestition	1.75%			Fr. 43'750
Kapitalzins % von 2/3 Nettoinvestition	2.625%	Fr.	43'750	
Kapitalzins % von 1/6 Nettoinvestition	2.625%			Fr. 10'938
<i>Sachfolgekosten</i>				
% auf dem Wert der Anlage	2.00%	Fr.	50'000	Fr. 50'000
(Nettoinv. ./ .Rw der best. Anlage)				
<i>Personalfolgekosten</i>				
keine		Fr.		Fr. 0

Indirekte Folgekosten

keine	Fr.	0	Fr.	0
Bruttoinvestitionsfolgekosten	Fr.	256'250	Fr.	104'688

Investitionsfolgeerträge

keine	Fr.	0	Fr.	0
Nettoinvestitionsfolgekosten	Fr.	256'250	Fr.	104'688

Finanzierungsart

% durch Steuereinnahmen

In Steuerprozenten	0.10%	0.04%
Im VA 2011 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2'543'410.		

7.4. Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten des Projektierungskredits

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen rein informativen Zwecken (Kostentransparenz).

Jahre 1 - 33

Kapitalfolgekosten

Abschreibung % auf Nettoinvestitionsbetrag	3.00%	Fr.	75'000
Kapitalzins % von 1/2 Nettoinvestition	2.625%	Fr.	32'813

Sachfolgekosten

% auf dem Wert der Anlage (Nettoinv. ./. Rw der best. Anlage)	2.00%	Fr.	50'000
--	-------	-----	--------

Personalfolgekosten

keine	Fr.	0
-------	-----	---

Indirekte Folgekosten

keine	Fr.	0
Bruttoinvestitionsfolgekosten		157'813

Investitionsfolgeerträge

keine	Fr.	0
Nettoinvestitionsfolgekosten pro Jahr	Fr.	157'813

8. Grobkostenschätzung bauliche Anpassungen Tiefbauamt

Als Ersatz für das heute als Büro benutzte alte Wohnhaus, welches abgebrochen wird, soll das Gebäude für Nebenbetriebe teilweise aufgestockt und den neuen und veränderten Nutzungen angepasst werden. Die zu erwartenden Gesamtkosten für die gesamten das Tiefbauamt betreffenden baulichen Anpassungen werden auf Fr. 3 bis 4 Mio. geschätzt (Kostenstand 01. April 2008 / Kostengenauigkeit +/-25%).

9. Überprüfung weiterer Standorte

Gestützt auf das Ergebnis der Machbarkeitsstudie hat die interdepartementale Projektgruppe im Auftrag des Stadtrates weitere 15 mögliche Standortalternativen für ein neues Polizeigebäude geprüft. Im Rahmen dieser Beurteilung hat sich neben dem Areal an der Obermühlestrasse nur noch der unmittelbar gegenüber liegende Teuchelweiherplatz als wirklich geeignet erwiesen. Nur bedingt geeignet sind dagegen die Standorte auf dem SBB-Areal beim Salzhaus und beim Superblock. Weitere Varianten (z.B. Schützenwiese, Wintower) weisen eine ungenügende Verkehrserschliessung auf oder sind bereits durch andere Vorhaben reserviert. Sodann waren zahlreiche Standorte, wie beispielsweise der Parkplatz beim Alterszentrum Adlergarten

oder das Gebäude von Stadtwerk an der Unteren Vogelsangstrasse, zu klein, um die ganze Stadtpolizei unterzubringen. Zu peripher gelegen sind schliesslich das Busdepot Deutweg und das Busdepot Grüze; eine Verlegung der Stadtpolizei an diese Standorte würde die Interventionszeiten erheblich verlängern und wäre deshalb unter Sicherheitsaspekten problematisch.

10. Terminplan

Der Stadtrat hat in seinen Legislaturzielen 2010 – 2014 vorgegeben, dass die Volksabstimmung über die Kreditvorlage für das neue Polizeigebäude in dieser Legislaturperiode stattfinden soll. Vorausgesetzt, der Grosse Gemeinderat und die Winterthurer Stimmbevölkerung stimmen dem Bau des Werkhofs Scheidegg zu, ist für den Bau des Polizeizentrums an der Obermühlestrasse folgender Terminplan vorgesehen:

Vorbereitung und Wettbewerbsverfahren	Bis August 2012
Projektausarbeitung / Kreditermittlung	Bis August 2013
Projekt- und Kreditgenehmigung SR / GGR	Bis Januar 2014
Volksabstimmung	Mai 2014
Bauvorbereitung / Baubewilligung	Bis April 2015
Realisierung	Bis April 2017
Bezug	August 2017

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Plan Gebäudestandort

